Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2014
	Drucks.-Nr.:	**VO/0868/14/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2014	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Laubbläsern/-saugern in Wuppertal

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Laubbläsern/-saugern in Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zu Frage 1: Wuppertal hat einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Werden darin Lösungen für das Lärmproblem "Laubbläser/-sauger angeboten?
Für die Stadt Wuppertal wurde 2013 ein Lärmaktionsplan (LAP) nach EG-Umgebungslärmrichtlinie erarbeitet, der sich in erster Linie auf verkehrsbedingten (Dauer-)Lärm von Straße und Schiene und den Lärm von relevanten Industriebetrieben bezieht. Neben Freizeit- und Veranstaltungslärm ist auch die Verwendung von Laubbläsern und anderen motorgetriebenen Kleingeräten nicht Gegenstand des Lärmaktionsplanes Wuppertal 2013. Der LAP ist auf der städtischen Internetseite einsehbar.

Zu Frage 2: Ist das Ressort Grünflächen und Forsten oder andere Verwaltungsbereiche mit Laubbläsern/-saugern ausgestattet? Wenn ja, mit benzin-/diesel- oder strombetriebenen Geräten?
Alles anfallende Grün- und Schnittgut sowie die Laubabfälle werden in den Grünanlagen selbst verwertet, um eine Verrottung und damit einen Stoffkreislauf vor Ort zu ermöglichen. Diese Verfahrensweise ist darüber hinaus wirtschaftlicher als das Aufsammeln und die Entsorgung bzw. Wiederverwertung des anfallenden Grünschnittes. Lediglich im Straßenbegleitgrün muss das Grüngut beseitigt werden.

Neben dem Ressort Grünflächen und Forsten benutzen die für städtische Grünpflege beauftragten Fremdfirmen sowie der ESW Laubbläser. Laubsauger sind aus ökologischen und aus den oben dargestellten Gründen generell nicht im Einsatz. Im Ressort Grünflächen und Forsten werden zum aktuellen Zeitpunkt noch überwiegend benzinbetriebene Geräte benutzt. Diese werden mit einem Sonderkraftstoff betrieben, der die Mitarbeiter nicht mit krebserregenden Stoffen belastet und den ökologischen Gesichtspunkten so weit wie möglich Rechnung trägt. Der ESW hat bereits Akku-betriebene Geräte im Einsatz.

Zu Frage 3: Falls benzin- oder dieselbetriebene Geräte im Einsatz sind, plant die Verwaltung die generelle Umstellung auf Besen und Rechen oder wenigstens auf leisere Elektrolaubbläser/-sauger?
Eine Umstellung auf Besen oder Rechen ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar. Das für eine derart aufwändige Beseitigung von Laub im öffentlichen Grün benötigte Personal könnte nicht ansatzweise zur Verfügung gestellt werden, ebenso sind die Kosten bei einer Vergabe an Fremdfirmen nicht finanzierbar. Die Stadt Wuppertal besitzt unter anderem 340 ha Grün- und Parkanlagen, 356 Spiel- und Bolzplätze, 54 ha Straßenbegleitgrün. Auf allen diesen Flächen muss das Laub in die angrenzenden Gehölzbereiche geblasen werden, um auf den Gehwegen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Rasenflächen als solche erhalten zu können. Dies ist nicht mit Besen und Rechen zu realisieren.

Die Entwicklung von akkubetriebenen Geräten ist in den vergangenen Jahren nur langsam voran gegangen. Inzwischen sind hiervon Geräte auf dem Markt, die leiser betrieben werden und eine akzeptable Leistung erzielen. Allerdings sind sie teurer als die herkömmlichen Laubbläser. Das Ressort Grünflächen und Forsten hat im vergangenen Jahr damit begonnen, derartige Geräte anzuschaffen und wird die Alt-Geräte nach und nach ersetzen. Beim ESW werden sie bereits flächendeckend eingesetzt. Da die benzinbetriebenen Geräte jedoch nach wie vor leistungsfähiger sind, muss eine geringe Menge dieser Geräte weiterhin vorgehalten werden.

Zu Frage 4: Inwiefern wird darauf geachtet, dass die geltende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung eingehalten wird, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Anlieger vor Lärm zu schützen?
Der Kauf von Geräten wird grundsätzlich mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgestimmt. Hierbei ist die Einhaltung entsprechender Richtlinien selbstverständlich. Sie erfolgt in Hinblick auf die Einsatzzeit, die Einsatzdauer und die Voraussetzungen an den Geräten selbst. Zusätzlich müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gehörschutz zu ihrer Sicherheit tragen. In den Ausschreibungsunterlagen für zu beauftragende Fremdfirmen wird ebenfalls auf die einzuhaltenden Richtlinien verwiesen und der Auftragnehmer stichpunktartig kontrolliert.

Zu Frage 5: Kontrolliert das Ordnungsamt das Verbot des Betriebes von Laubbläsern/-sauger in Wohngebieten innerhalb der gesetzlich geregelten Ruhezeiten?
Das Ordnungsamt wird nicht generell, aber bei konkreten Beschwerden tätig.

Zu Frage 6: Wie beurteilt die Verwaltung die negativen Auswirkungen der Laubbläser/-sauger auf Fauna und Flora?
Der Einsatz von Laubbläsern ist mit dem Artenschutz vereinbar. Vorhandene Kleintiere werden nicht aus der Natur beseitigt (dies erfolgt beim Einsatz von Laubsaugern), sondern in die Randbereiche verfrachtet. Dies geschieht zwar mit Gebläse, führt aber nicht zu einer Beschädigung oder zu einem Absterben der Tiere. Der Einsatz von Rechen oder Besen bewirkt das Gleiche, hier treten allerdings mechanische Verletzungen häufiger auf. Da der Grünschnitt nach Möglichkeit auch in den Anlagen verbleibt und somit ein Stoffkreislauf vor Ort gegeben ist, wird den Lebewesen auch weder Nahrung noch Lebensraum entzogen.

Zu Frage 7: Werden in Wuppertal im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Privatpersonen über die negativen Auswirkungen der Laubbläser/-sauger informiert?
Derzeit gibt es keine aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Gebrauch von Laubsaugern oder -bläsern seitens der Verwaltung. Lediglich im Zusammenhang mit der telefonischen Umweltberatung wird der alternative Einsatz von Besen und Rechen beworben.